

Duchesne's auch dort für eine Interpolation¹, kraft eigener Autorität: 'Je crois, quant à moi, qu'il y a interpolation'. Und die Gründe? Von der Urkunde Theoderichs IV. sei das Original verloren und nur eine Kopie aus dem 14. Jh. erhalten; in der Vorlage, der Urkunde Chlodovechs II. von 654, fehle die Stelle über Clemens, und ihre Fassung in der Urkunde Theoderichs IV. falle vollständig aus dem gewöhnlichen Urkundenstile heraus. Sämtliche Gründe sind hinfällig, und Duchesne's ganze Deduktion beweist nur eins, dass er mit den Urkunden nicht Bescheid weiss. Von dem Schreiber jener Kopie bemerkt Havet, er habe eine für seine Zeit bemerkenswerte Kenntnis der merowingischen Schrift gehabt, und seine Abschrift verdiene, wie sich in einem anderen Falle noch kontrollieren lasse, viel Vertrauen. Das stimmt vollkommen, denn auch die Urkunde Theoderichs IV. lässt sich noch kontrollieren: die Stelle über Clemens steht ebenso in der Bestätigungsurkunde König Pippins von 768², welche nur die merowingische Orthographie und Grammatik gegenüber der ausserordentlich getreuen Wiedergabe des Kopisten der Vorlage etwas modernisiert. Die Stelle fehlt noch in der älteren Urkunde Chlodovechs II. von 654, mit Hilfe deren sie Duchesne eben auch aus der Urkunde Theoderichs IV. herauspraktizieren wollte, und taucht zum ersten Mal in dem merowingischen Privilegium für St. Denis von 723, hernach ebenso in dem karolingischen von 768 auf. Kann es wohl ein sichereres Merkmal für die Bestimmung der Abfassungszeit der V. Genovefae geben, als diese durch die Urkundenreihe von St. Denis genau fixierte Dionysius-Tradition? Sie weist die V. Genovefae in das 8. Jh., und 654 hatte man in St. Denis von ihren Aufschneidereien noch keine Ahnung.

Die Apostolizität des h. Dionysius ist auch nach Kurth's Urteil das furchtbarste Argument gegen die V. Genovefae, und nach der Anerkennung der Zugehörigkeit der Stelle zum Originaltext hat er keinen anderen Ausweg gefunden, als es ganz zu übergehen und auf die Zukunft zu vertrösten. Dafür sucht er nicht ungeschickt die Aufmerksamkeit auf die *Passio Dionysii* abzulenken, über deren Abfassungszeit die Ansichten auseinandergehen. Der Biograph der h. Genovefa hat sich

1) L. Duchesne, *Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule* II, S. 469².

2) MG. Dipl. Karol. I, S. 34.